

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 89 (2018)
Heft: 7-8: Familie : Schutzraum und Kampfzone

Artikel: Braucht es Institutionen wie das Jugendheim auf der Aarburg heute noch? : "Oberstes Gebot ist die Verhältnismässigkeit"
Autor: Vonlanthen, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-834405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Braucht es eine Institution wie das Jugendheim auf der Aargurg heute noch?

«Oberstes Gebot ist die Verhältnismässigkeit»

Eine Aargauer Kantonspolitikerin stellt die Frage, ob es angesichts der rückläufigen Belegungszahlen das Jugendheim Aargurg noch brauche. Fachleute warnen vor zu schnellen Schlüssen. Stationäre Massnahmen werde es auch künftig brauchen.

Von Daniel Vonlanthen

Die Jugendkriminalität in der Schweiz ist seit einigen Jahren rückläufig; die Zahl der Gewaltdelikte nimmt ab. Fachleute machen dafür verschiedene Ursachen aus:

- Die Präventionsprogramme, die gefährdete Jugendliche bereits im Vorschulalter erfassen und nahezu alle Kantone anwenden.
- Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kesb, die als professionelle Zivilbehörde rechtzeitig Massnahmen einleiten kann.
- Die Digitalisierung der Gesellschaft, die dazu geführt hat, dass die Jugend heute viel Zeit in sozialen Netzwerken verbringt nach dem Motto: «Chatten statt herumhängen».

Der Rückgang der Jugendgewalt zeigt sich auch in der Jugendstrafurteils-Statistik: Gemäss Statistik 2017 ging die Zahl der unbedingt ausgesprochenen Freiheitsentzüge im Vergleich zum Vorjahr um 17 Prozent zurück. Immer öfter werden straffällige Jugendliche über den zivilrechtlichen Weg, also durch die Kesb, in ein Therapie- und Ausbildungsprogramm geschickt. Die Zahl der Einweisungen durch Jugendstrafbehörden oder Jugendgerichte ist stark rückläufig.

Diese Entwicklung hatte bereits konkrete Auswirkungen: Der Regierungsrat des Kantons Bern ordnete auf Ende 2016 die

Schliessung des notorisch unterbesetzten und defizitären Jugendheims Prêles an.

Stimmt die Kosten-Nutzen-Rechnung noch?

Nun ist auch das traditionsreiche Jugendheim Aargurg, bekannt auch wegen seiner exponierten Lage in der Festungsanlage über der Stadt, in den Fokus der Politik geraten: Die Aargauer SVP-Grossrätin Martina Bircher, die auch Gemeinderätin in Aargurg ist, hat mit einer Interpellation im Kantonsparlament die Kosten-Nutzen-Frage gestellt: Ob 9 Millionen Franken jährlich für 40 Jugendplätze noch zu rechtfertigen seien, insbesondere mit Blick auf die 2015 und 2016 gesunkene Auslastung, die heute nur noch 75 Prozent betrage.

Das Jugendheim Aargurg rechnet laut Antwort der Kantonsregierung bei der teuersten, nämlich der geschlossenen Unterbringung mit Kosten von 710 Franken pro Person und Tag. Andere Institutionen sind teurer, wie aus der Antwort des Regierungsrats hervorgeht, zum Beispiel das Jugendheim Platanenhof in Oberuzwil SG mit 746 und das Massnahmenzentrum Uitikon-Waldegg ZH mit 920 Franken pro Tag. Eine weitere Vergleichszahl: Beim Sondersetting im «Fall Carlos» rechneten die Behörden mit Kosten von gegen 1000 Franken pro Tag. Die Regierung stellt aber – möglicherweise mit dem «Fall Carlos» im Hinterkopf – eine grundsätzliche Standortbestimmung in Aussicht: «Der Regierungsrat wird das Jugendheim Aargurg hinsichtlich Bedarf sowie betrieblicher Eignung und Sicherheit der Festungsanlage extern evaluieren lassen.»

In den letzten Jahren ging die Zahl der unbedingten Freiheitsentzüge stark zurück.

Eine Institution mit Geschichte

Die Festung Aargurg ist ein kantonales Denkmalschutzobjekt von nationaler Bedeutung und hat zahlreiche aufwendige Umbauten und Anpassungen hinter sich. Die allfällige Umnutzung,

>>



Schreinerei in der «Zwangserziehungsanstalt für jugendliche Straftäter» auf der Aarburg im Jahr 1912:
Eine Institution, die vor 125 Jahren auf Initiative des Kantons Aargau eingerichtet wurde.

zum Beispiel für touristische Zwecke, wie sich SVP-Grossrätin Bircher vorstellen könnte, würde vertiefte Abklärungen erfordern, sagt die aargauische Regierung.

Würde die seinerzeitige «Zwangserziehungsanstalt für jugendliche Straftäter», die heute als Jugendheim geführt wird, geschlossen, ginge eine 125-jährige Tradition zu Ende. Die Anstalt wurde 1893 auf Initiative des Kantons Aarau eröffnet.

Noch ist es nicht so weit. Ende Mai waren im Heim Aarburg 41 Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren stationiert, darunter 21 mit strafrechtlichem und 20 mit zivilrechtlichem Hintergrund. Aufgrund der baulichen Sanierung und des dadurch eingeschränkten Platzangebots von minus sechs Plätzen entsprach dies einer Belegung von 94 Prozent. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 18 Monate; tendenziell werden die Aufenthalte mit häufigen Wechseln kürzer. Die schwerwiegendsten Einweisungsgründe waren Raubüberfälle, schwere Körperver-

letzung, sexuelle Nötigung. Auf der Liste der häufigsten Delikte standen Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, Diebstahl, Einbruch, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Drohung und Tötlichkeiten.

Wie der Regierungsrat in der Antwort auf den Vorstoss Bircher festhält, erfordert die Unterbringung der strafrechtlich und zivilrechtlich eingewiesenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein «Leistungsangebot mit unterschiedlich eng geführten Wohnangeboten, eine interne Sonderschule, die interne Berufsvorbereitung und Berufsschule sowie interne Therapiemöglichkeiten und damit eine hohe Betreuungsdichte». Das Jugendheim beschäftigt denn auch ein Team von langjährigen ausgewiesenen Fachleuten, die regelmässig in Deeskalation und Krisenmanagement geschult werden.

Der Direktor des Jugendheims Aarburg, Hans Peter Neuenchwander, ist auch Präsident der schweizerischen Jugendheim-

Anzeige



ENTWICKLUNG IHRER STRATEGIE

«Wir unterstützen Sie bei der Entwicklung einer soliden Strategie zur nachhaltig erfolgreichen Ausrichtung Ihrer Institution. Gerne berate ich Sie persönlich!»

Ihre Spezialisten im Spital- und Heimbereich

KELLER

UNTERNEHMENS
BERATUNG

PROZESSE
CONTROLLING
INFORMATIK
COACHING

WERNER KELLER
www.keller-beratung.ch 056 483 05 10 5405 Baden-Dättwil

leiterkonferenz; er befasste sich in dieser Funktion auch mit der Situation in Prêles. Die Ausgangslage der beiden Institutionen sei verschieden, sagt er. «Die Schliessung des Jugendheims Prêles war systembedingt, in Aargau stellt sich die Situation vielschichtig dar. Neben fachlichen Fragen zu Sicherheit und konzeptioneller Umsetzung spielen auch politische und finanzpolitische Überlegungen eine Rolle.» Dass es stationäre Massnahmen weiterhin braucht, davon zeigt sich Neuenschwander überzeugt: «Es wird unmöglich sein, die gewünschte Sicherheit in allen Fällen durch ambulante Settings zu gewährleisten.» Mit Blick auf die von der Regierung angekündigte Evaluation will sich Neuenschwander aber nicht dazu äussern, ob solche notwendigen stationären Massnahmen unbedingt auf der Festung Aargau angesiedelt sein müssen oder nicht auch an einem anderen Ort möglich sind.

Strafrechtliche Einweisungen gingen stark zurück

Unbestritten ist, dass die Zahl der strafrechtlichen Einweisungen innert weniger Jahre um über 50 Prozent zurückging. Jugendheimdirektor Neuenschwander: «Die Jugendstrafbehörde wirkt heute subsidiär im Hintergrund.» Eine geschlossene stationäre Strafmassnahme erfolge nur dann, wenn sie unumgänglich und verhältnismässig sei. «Die Verhältnismässigkeit ist oberstes Gebot, denn eine stationäre jugendstrafrechtliche Anordnung kann

aufgrund des Eintrags in das Strafrechtsregister fürs ganze Leben eine schwere Hypothek darstellen.»

Gesamtschweizerische statistische Daten zu den jugendstrafrechtlichen Massnahmen und Platzierungen existieren seit 2010. Damals

**Bei nur noch
7 Prozent aller
Verurteilungen wird
Freiheitsentzug
angeordnet.**

waren am Stichtag 326 Jugendliche unter dem Rechtstitel der offenen Unterbringung platziert – im Jahr 2017 war die Zahl auf 180 zurückgegangen.

Die jüngste Strafurteilsstatistik zeigt, dass lediglich noch in 7 Prozent aller Verurteilungen Freiheitsentzug angeordnet wurde, häufig auf Bewährung. Die meisten Jugendurteile ergingen wegen Betäubungsmittelkonsums oder einer Vermögensstrafat. Fast die Hälfte aller Urteile beinhalten das Verrichten einer persönlichen Leistung – also etwa Reinigungsarbeiten oder die Teilnahme an Kursen. Viele andere Urteile beschränken sich auf einen Verweis, eine Ermahnung oder eine Busse.

Die Hintergründe dieser Entwicklung sind vielschichtig. Beatrice Kalbermatter, zuständig für die Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen beim Bundesamt für Justiz, macht auf den Zusammenhang zwischen Jugendstrafrechts- und Anzeigenstatistik aufmerksam. Auch die Zahl der Anzeigen sei nämlich in den letzten sieben Jahren auffallend rückläufig. Kalbermatter nennt als mögliche Ursachen: verändertes Anzeigenverhalten der Bevölkerung, differenzierteres Fahndungsverhalten der Polizei und erfolgreiche Präventionsprogramme. Aufgrund der in den letzten Jahren stattgefundenen Professionalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kesb könne davon ausgegangen werden, «dass gefährdete Kinder früher erfasst werden und sich zum Zeitpunkt, an dem sie delinquent werden, schon in einem Kinderschutzzverfahren befinden». Die Jugend-



Festung Aargau über dem Städtchen Aargau:
Touristische Nutzung statt eines Jugendheims?

richter könnten in so einem Fall von einer Massnahme absehen und die weitere Betreuung – etwa die Anordnung von Schutzmassnahmen – der Kesb überlassen. Auch gebe es Anzeichen, dass die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte den Aspekt der Verhältnismässigkeit heute höher gewichten als früher.

In diesem Zusammenhang weist Kalbermatter bei der Analyse der Jugendstrafurteile auf die grossen kantonalen Divergenzen hin. Offensichtlich gebe es kulturelle Unterschiede zwischen den Kantonen und Regionen, die einer vertieften Analyse würdig wären. Auch innerhalb der Kantone gebe es unterschiedliche Standpunkte. «So höre ich aus der Praxis vermehrt, dass es Fälle gibt, in denen die Jugendanwaltschaft eine Unterbringung beantragt, das Gericht diese jedoch aus Gründen des geringfügigen Anlassdelikts zurückweist.»

Der Bund unterstützt schweizweit 180 Erziehungseinrichtungen mit jährlich 75 Millionen Franken Betriebsbeiträgen und 10 Millionen Franken Baubeiträgen. Je nach Grösse der Einrichtung machen die Subventionen laut Kalbermatter 15 bis 20 Prozent der Gesamtkosten aus. Den grössten Bedarf an Plätzen ortet Kalbermatter an der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Psychiatrie sowie dort, wo es massgeschneiderte, individuelle Lösungen für Kinder und ihre Familien braucht. ●

Anzeige

Günstig abzugeben

Sitz- und Liegewanne «Isola Bella» (von Starck AG)
neuwertig (2013), nur ein Jahr in Betrieb

- Luftdüsensystem
- Aromatherapie
- Lichttherapie
- autom. Füllstop

Demontage, Abtransport und
Wiedermontage muss vom Käufer
organisiert werden.
(Walischstrasse 20, 3792 Saanen)
Verkaufspreis Fr. 5'000.00

Einwohnergemeinde Saanen
Fachbereich Liegenschaften
Kaspar Westemeier
Kaspar.westemeier@saanen.ch
033 748 92 90